

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage „Untere Mühle“ an der Lauterach**

### **Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung**

### **Antragsteller: Josef Gmach, Hohenburg**

Herr Josef Gmach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG beantragt:

### **Wasserrechtliche Bewilligung:**

Herr Josef Gmach hat am 25.03.2017 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau- und Triebwerksanlage Untere Mühle an der Lauterach beantragt, die bereits seit unvordenklichen Zeiten besteht.

Die Wehr- und Triebwerksanlagen befinden sich im direkten Anschluss an die Gebäudeteile der Unteren Mühle in Hohenburg im Gewässerbett der Lauterach bzw. im Triebwerkskanal. Ca. 70 m unterhalb des Triebwerks mündet der Mühlkanal wieder in das Bett der Lauterach ein. Nördlich der Anlage befindet sich ein 2007 hergestellter Umgebungsbach mit einer Wasserzuleitung von mind. 130 l/s in den Altarm der Lauterach.

Rechtsseitig schließt der Siedlungskörper von Hohenburg direkt an die Lauterach und die Wasserkraftanlage an. Linkseitig schließt an den Umgebungsbach und den Altarm ein Schotterweg an und daran anschließend landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Für den Betrieb bestand eine wasserrechtliche Bewilligung, die bis zum 31.12.2014 befristet war. Sie gewährte ein Recht auf Ableitung von 3,215 m<sup>3</sup>/s. Die Bewilligung wurde wieder im gleichen Umfang beantragt

Die Triebwerksanlage hat folgende wesentliche Bestandteile:

- ✓ eine Wehranlage mit Grundablass (18,50 m langes Streichwehr, Wehrhöhe 380,63 m üNN im Mittel; Grundablass mit zwei Schützenanlagen, Schützhöhe 380,79 m üNN)
- ✓ Triebwerksanlage mit zwei Francisturbinen mit folgendem Schluckvermögen: Turbine 1: 0,815 m<sup>3</sup>/s und Turbine 2: 2,400 m<sup>3</sup>/s; Leerschuss und 70 m langem Unterwasserkanal (Gesamtausbauwassermenge 3,215 m<sup>3</sup>/s, Anlagenfallhöhe 1,50 m bei MQ, Feinrechenanlage mit 20 bzw. 25 mm Stababstand)
- ✓ 110 m langer Altarm der Lauterach
- ✓ Fischaufstiegsanlage (60 m langer Umgebungsbach mit Mindestwasserabfluss von 130 l/s)

Die Stauhöhe am Wehr bleibt unverändert auf 380,61 m üNN.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne werden mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 30.10.2020 bis zum 03.12.2020 im Rathaus in 92277 Hohenburg, Marktplatz 19, Zimmer-Nr. 11 a während der Dienststunden zur Einsicht aus.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.**

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter nachfolgender Internetadresse einzusehen:

[www.kreis-as.de/Natur-Umwelt/Wasserrecht](http://www.kreis-as.de/Natur-Umwelt/Wasserrecht)

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Markt Hoheburg oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

---


Ausgehängt am 29.10.2020

Abgenommen am 04.12.2020



Marktgemeinde Hohenburg

Hohenburg, 28.10.2020

  
Florian Bankes, 1. Bürgermeister